

- Sollte dieser Newsletter bei Ihnen nicht einwandfrei angezeigt werden, beachten Sie bitte die beigefügte Version als PDF.

## Betrugsversuch durch Abmahnungsschreiben von RA SCHMIDT Jörg

### *Art der Bedrohung*

Zusendung einer kostenpflichtigen Abmahnung und Unterlassungserklärung durch die Kanzlei des RA SCHMIDT Jörg in Berlin wegen einer Urheberrechtsverletzung

### *Modus Operandi*

Derzeit erhalten vor allem Firmen ein dubioses Abmahnungsschreiben der Kanzlei RA Jörg SCHMIDT aus Berlin, sowie die Aufforderung zur Unterzeichnung einer entsprechenden Unterlassungserklärung. Die bisher der C4-Meldestelle gemeldeten Schreiben langten dabei ausschließlich als FAX bei den Betroffenen ein.

Im Schreiben selbst wird auf eine Urheberrechtsverletzung durch die unerlaubte Verwertung des Erotikfilms „Girl & Girl Pee Marigold & Christiana“ und daraus entstandenen Rechtsansprüchen verwiesen. Die Schreiben sind alle gleich gestaltet und unterscheiden sich nur in Bezug auf die Adressaten, sowie des angeführten angeblichen Tatzeitraumes.

Mit der Androhung und Vorrechnung der Ersatzansprüche in der Höhe von € 8.483,24 soll der Empfänger zur Bezahlung des „Kulanzbetrages“ in der Höhe von € 950,- sowie der Unterzeichnung der Unterlassungserklärung bewogen werden.

Im öffentlichen Verzeichnis über die Anwälte in Deutschland konnte dabei keine entsprechende juristische Person in Berlin mit der Bezeichnung SCHMIDT Jörg gefunden werden. Der Webauftritt unter [kanzlei-schmidt-berlin.de](http://kanzlei-schmidt-berlin.de) erscheint auf den ersten Blick als durchaus glaubwürdig, bei genauer Betrachtung ist aber erkennbar, dass diese offensichtlich nur zur Untermauerung des nicht rechtmäßigen Anspruches erstellt wurde. Diese Annahme wird auch dadurch untermauert, dass der Registrierungseintrag der Domäne das Datum 13.09.2016 aufweist und somit nicht einmal ein Monat alt ist. Die im FAX angeführte Mail-Adresse erscheint grundsätzlich als erreichbar.

Wird versucht über die im FAX angeführte Telefonnummer Kontakt mit der RA Kanzlei aufzunehmen, gelangt man zu einer Bandansage und anschließend zu einer „externen Telefonzentrale“, in welcher gerne das Anliegen und die Anfrage entgegen genommen und an die Kanzlei des RA weiter geleitet wird, eine direkte (telefonische) Vermittlung in die Kanzlei ist aber nicht möglich.

Aufgrund der gemeldeten und vorliegenden Tatsachen sowie dem Umstand, dass es die behauptete Rechtsverletzung aufgrund von internen Ermittlungen bei den Betroffenen selbst (Auswertung von Server-Log-Files, Anschreiben und Forderung bei bereits aufgelassenen Geschäftsniederlassungen) gar nicht gibt, wird dringend davon abgeraten den geforderten Betrag zu bezahlen oder eine entsprechende Unterlassungserklärung zu unterzeichnen. Wir raten an, auf der nächsten Polizeiinspektion eine Anzeige wegen des Verdachts auf versuchten Betruges zu erstatten.

***Empfohlene Vorgangsweisen:***

- Ignorieren Sie das Schreiben „Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzungen und Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung“ von RA Jörg SCHMIDT.
- Bezahlen Sie keinesfalls den geforderten Betrag von € 950,- ohne weitere Überprüfung ob überhaupt eine Rechtsverletzung ihrerseits vorliegt!
- Sollten Sie Zweifel haben, wenden Sie sich an Ihren Rechtsvertreter oder den Internet-Ombudsmann (<http://www.ombudsmann.at>).
- Sollte kein Verschulden vorliegen, erstatten Sie Anzeige auf der nächsten Polizeiinspektion wegen Verdacht auf Betrugsversuch.
- Beachten Sie die Sicherheitshinweise und Tipps, für einen sicheren Umgang mit dem Internet und Schutz vor IT-Kriminalität der Kriminalprävention: <http://www.bmi.gv.at>.

Text des per FAX übermittelten Abmahnschreibens:

Rechtsanwaltskanzlei Schmidt

## KANZLEI SCHMIDT

### Urheber- und Wettbewerbsrecht

RA Jörg Schmidt - Kurfürstendamm 234 - 10719 Berlin

Rechtsanwaltskanzlei  
Jörg Schmidt  
Kurfürstendamm 234  
10719 Berlin

TEL 030-809802040  
FAX 030-809802048

Info@kanzlei-schmidt-berlin.de  
www.kanzlei-schmidt-berlin.de

Rechtsanwälte  
Jonathan Messerschmidt  
Gilbert Hebben  
Doris Keist

Steuer-Nummer: 37/101/20651

### Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzungen und Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung

22.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass uns die Filmproduzentin **abbywinters.com BV, Spui 10a Amsterdam, NH 1012WZ Niederlande** mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat. Gegenstand dieses Schreibens ist die Verletzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten durch die unerlaubte Verwertung des Erotikfilms

**"Girl & Girl Pee Marigold & Christiana" (83 Minuten) am 09.05.2016 um 11:14:17 Uhr** über Ihren Internetanschluss.

Namen und in Vollmacht unserer Mandantin fordern wir Sie hiermit gemäß §§ 97, 77, 78 Nr. 1, 85, 19a UrhG auf,

1. es zu unterlassen, geschütztes Filmmaterial unserer Mandantin ohne deren erforderliche Einwilligung im Internet verfügbar zu machen, sowie
2. sich zu verpflichten bei künftigen Zuwiderhandlungen einer Vertragsstrafe zu unterwerfen.

Im Interesse einer einvernehmlichen außergerichtlichen Beendigung der Angelegenheit bietet unsere Mandantin Ihnen an, die vorliegende Angelegenheit umfassend im Wege eines Vergleichs beizulegen, indem Sie unserer Mandantin aufgrund der von zweifelsfrei über Ihren Internetanschluss begangenen Verletzung von Urheberrechten zustehenden Ersatzansprüche durch Zahlung eines **Vergleichsbetrags in Höhe von 950,00 EUR** ausgleichen.

Unsere Mandantin gehört zu den international führenden Erotikfilmproduzenten. Durch unrechtmäßige Angebote im Internet entstehen jährlich Schäden in Millionenhöhe. Der Großteil dieser Schäden wird dabei durch sog. Filesharing-Systeme verursacht. Solche Tauschbörsen sind ein Umschlagplatz für digitale Güter, mit denen zumeist Musik, Software und Filme urheberrechtswidrig verteilt werden. In Ihrem Fall wurde nachweislich und ohne jeden Zweifel über Ihren Internetanschluss das Werk **"Girl & Girl Pee Marigold & Christiana"** Dritten öffentlich über BitTorrent zugänglich gemacht. Dies bedeutet, dass zum Tatzeitpunkt ein PC oder ein Smartphone eine App wie µTorrent dazu genutzt hat, den Film herunterzuladen und damit zeitgleich zu verteilen. Eine solche Handlung ist ein Verstoß gegen das Urheberrecht gemäß §§ 77, 85, 16 UrhG.

#### Unterlassungsanspruch

Aufgrund dieser Rechtsverletzungen steht unserer Mandantin ein Unterlassungsanspruch aus § 97 Abs. 1 S. 1 2 Hs UrhG zu. Er soll rechtlich gewährleisten, dass in Zukunft keine weiteren Rechtsverletzungen begangen werden. Dies wird rechtlich dadurch erreicht, dass der Rechtsverletzer eine Unterlassungserklärung abgibt, in der er für den Fall einer erneuten Rechtsverletzung die Zahlung einer Vertragsstrafe verspricht (strafbewehrte Unterlassungserklärung).

Der Unterlassungsanspruch besteht unabhängig davon, ob Sie die Rechtsverletzung selbst begangen haben. Als Inhaber des Internetanschlusses, über den die Urheberrechtsverletzungen begangen wurden, sind Sie schließlich

nach den Grundsätzen der sog. Störerhaftung (- Vgl. Urteil BGH vom 11.03.2009 Az: I ZR 114/06) unter Umständen gar wegen der Verletzung der Sicherungspflichten- für die eingetretenen Rechtsverletzungen verantwortlich, auch wenn Sie Filesharing-Programme nicht selbst genutzt haben sollten. Uns liegt eine Vielzahl gerichtlicher Entscheidungen vor, die eine Haftung des Anschlussinhabers bei Urheberrechtsverletzungen durch Dritte, z.B. bei Verwendung eines ungeschützten WLAN-Anschlusses, bestätigen.

#### **Ersatzansprüche**

Des Weiteren stehen unserer Mandantin Ihnen gegenüber in Anbetracht der über Ihren Internetzugang begangenen Rechtsverletzungen- und zwar unabhängig von Ihrer eigenhändigen Tatbegehung- erhebliche Ersatzansprüche zu, da Sie jedenfalls zur Erstattung der Rechtsverfolgungskosten und der hierzu erforderlichen Aufwendungen gemäß §97a Abs. 1 S. 2 UrhG verpflichtet sind. Insofern sind bereits durch die Ermittlung des Internetanschlusses und diese Abmahnung Kosten entstanden.

Unsere Rechtsanwaltskosten betragen bei einem Streitwert in Höhe von 20.000 EUR im Verfahrensfalle 2.828,98 EUR. Hinzu kämen, im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung, Ihre eigenen Rechtsanwaltskosten in Höhe von 2.231,25 EUR. Die Gerichtskosten betragen 1.035,00 EUR. **Das Prozesskostenrisiko für 3 Instanzen beträgt insgesamt 8.483,24 EUR zzgl. Schadenersatzansprüche.**

Gegen den als Täter unmittelbar Verantwortlichen besteht über die oben dargestellten Ansprüche hinaus ein Anspruch auf Schadensersatz gemäß §97 Abs. 2 UrhG.

Im Interesse einer einvernehmlichen außergerichtlichen Beendigung der Angelegenheit bieten wir Ihnen an, die vorliegende Angelegenheit umfassend im Wege eines Vergleichs beizulegen.

Wir schlagen Ihnen insofern vor, die aufgrund der begangenen Verletzung von Urheberrechten entstandenen Ersatzansprüche durch Zahlung eines Vergleichsbetrages in Höhe von 950,- EUR auszugleichen.

Mit Zahlung dieses Betrages sind sämtliche in dieser Angelegenheit entstandenen Verfahrenskosten, einschließlich unserer Rechtsanwaltskosten abgegolten.

Zusammenfassend raten wir Ihnen im Hinblick auf eine rasche, gütliche Erledigung der vorliegenden Angelegenheit zu folgendem konkreten Vorgehen.

1. Stellen Sie sicher, dass keine weiteren Urheberrechtsverletzungen mehr über Ihren Internetanschluss erfolgen können. (Entfernung von Trojanern, BitTorrent-Clients auf allen Geräten, Sicherung des WLANs)
2. **Senden Sie uns bis spätestens 23.09.2016 die beigefügte strafbewehrte Unterlassungserklärung unterzeichnet zurück.**
3. Sofern Sie das Vergleichsangebot nicht annehmen wollen, erläutern Sie bis zum 23.09.2016 schriftlich wer die Urheberrechtsverletzung über Ihren Internetanschluss vorgenommen hat.

Wir hoffen inständig, die vorliegende Angelegenheit auf dieser Grundlage gütlich beenden zu können, weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass wir nach fruchtlosem Ablauf der genannten Fristen bereits mit der Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe beauftragt sind, sodass mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden muss.

Nehmen Sie bitte von Rückfragen Abstand. Die Sachlage ist unveränderbar und bei Nichtannahme des Vergleichs kommt es zwangsläufig zu einem Gerichtsverfahren.

Beachten Sie bitte, dass bereits mit Zusendung des Telefax vorab, diese Abmahnung als zugestellt gilt. Das Original folgt auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schmidt  
-Rechtsanwalt-



Eintrag betreffend des Domänennames kanzlei-schmidt-berlin.de:

```
Domain: kanzlei-schmidt-berlin.de
Nserver: dns1.namecheaphosting.com
Nserver: dns2.namecheaphosting.com
Status: connect
Changed: 2016-09-13T20:29:01+02:00
```

[Tech-C]

```
Type: PERSON
Name: Joerg Schmidt
Organisation: Rechtsanwaltskanzlei Schmidt
Address: Kurfuerstendamm 234
PostalCode: 10719
City: Berlin
CountryCode: DE
Phone: +49.30482844232
Fax: +49.30482844232
```

HERAUSGEBER: Bundesministerium für Inneres  
Bundeskriminalamt  
A-1090 Wien, Josef Holoubek Platz 1  
Tel.: +43 1 24836 986500

[FEEDBACK](#)

[NEWSLETTER  
AN-/ABMELDUNG](#)

Hinweis: Die vorliegende Information beruht auf einer Momentaufnahme aus dem Geschehen in der C4-Meldestelle ohne Berücksichtigung allen Falls vorhandener statistischer Daten aus dem Bundesgebiet und dient einem eingeschränkten Empfängerkreis zu Informations- und Präventionszwecken. Der beschriebene Tathergang sowie dazugehörige technische Details wurden im Rahmen der hier vorhandenen Möglichkeiten recherchiert und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Angeführte Web-Links zu weiterführenden Artikeln und Informationen wurden zwar bei der Erstellung des Newsletters auf ihre sachliche und inhaltliche Richtigkeit überprüft, es besteht jedoch keine Haftbarkeit für das BK bei Änderung dieser Inhalte durch Dritte. Medienanfragen sind ausschließlich an die Pressestelle des Bundeskriminalamts zu stellen.